

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl – höchstzulässig Geschossflächenzahl – höchstzulässig Zahl der Vollgeschosse – höchstzulässig

Wandhöhe über Höhe Erdgeschossfertigfußboden in Meter – höchstzulässig Gebäudeoberkante über Höhe Erdgeschossfertigfußboden in Meter – höchstzulässig

Bauweise, Baugrenzen

nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig

Einzel- und Doppelhäuser zulässig

offene Bauweise

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. 140 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Garagen und Carports

Bemaßung in Meter

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

_____ Flurstücksgrenze

— · · – Gemarkungsgrenze

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude zwei Vollgeschosse, zusätzliches Vollgeschoss im Dachgeschoss möglich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches benachbarter rechtsverbindlicher

Bauquartier gemäß textlichen Festsetzungen

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 31.03.2020 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 140 beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungs-beschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich
- Zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 140 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
- 3. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 140 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 4. Die Stadt Neusäß hat mit Beschluss des Stadtrates vom den einfachen Bebauungsplan Nr. 140 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt:

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister

Neusäß,.... Richard Greiner

6. Der Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 140 wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan Nr. 140 ist damit in Kraft getreten.

Neusäß,....

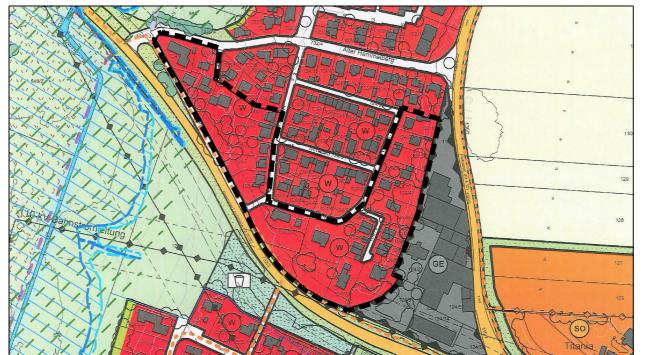
Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil

des einfachen Bebauungsplanes.

Die Begründung (Teil C) liegt bei.

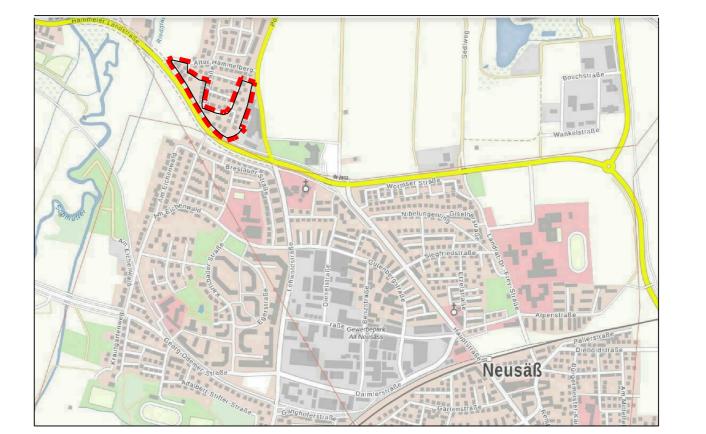
AUSSCHNITT WIRKSAMER FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN

ohne Maßstab



ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Landkreis Augsburg

Stadt

Neusäß



Einfacher Bebauungsplan Nr. 140 "Ringstraße (Süd)" gemäß §30 Abs. 3 BauGB

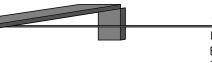
-ENTWURF-

		102 4 102 4 1 102 4 1	10211	e.	
		732/4 Alter Hammelberg		0	1:
		1 122 1 122 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		ŧ	
	W	TAP TAP TAP			
		1267 24 d) W 224 d	11001	<u>a</u>	130
XXXX			Samular feet &	4	129
		12265	A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	b	
n eitung					128
	X		19472) GE	E	127
			124/5	<	126
1/100			TOURS IN	So	

M = 1:1000

Neusäß, den 23.02.2021

A) Planzeichnung



ARNOLD CONSULT AG Beratende Ingenieure und Architekten Bahnhofstr. 141 , 86438 Kissing Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16

E-Mail: infoəarnold-consult.de

N: / Kissing / 2020 / 1.20.530 / CAD / BP / 021220BP.pic